

Siedlungsentwässerung: Merkblatt Nr. 4

Prüfung der Liegenschaftsentwässerung durch die Gemeinde bei privaten Baugesuchen

Geltungsbereich

Dieses Merkblatt gilt bei Ein- und Mehrfamilienhäusern innerhalb des Baugebiets. Es enthält die Punkte, die vorzugsweise von den Gemeinden oder von einem Fachingenieurbüro in Bezug auf die Siedlungsentwässerung zu prüfen sind.

1. Entwässerungssystem (GEP-Konformität)

- Versickerungsmöglichkeiten: Unverschmutztes Niederschlagswasser ist, wenn möglich, vor Ort versickern zu lassen. Der jeweils zulässige Anlagentyp ist in Abhängigkeit der zu entwässernden Fläche und des Grund- bzw. Gewässerschutzbereichs festzulegen
- Anschlussmöglichkeiten ans öffentliche Kanalnetz für Schmutz- und Niederschlagsabwasser
- Entwässerungssystem (Mischsystem, Trennsystem, modifiziertes System)
- Abflussbeiwert (Maximal zulässiger Abfluss des Niederschlagsabwassers in Abhängigkeit der zu entwässernden Flächen)
- Retention

2. Fachliche Richtigkeit

- Materialwahl
- Linienführung
- Detaildimensionierung

Die fachgerechte Dimensionierung der Anlagen hat gemäss Schweizer Norm SN 592'000:2024 zu erfolgen.

3. Kontrolle während der Bauausführung

- Qualität und Richtigkeit der ausgeführten Arbeiten
- Abnahme der Anschlüsse an die öffentliche Kanalisation (Kernbohrung etc.)
- Dichtigkeitskontrolle und Schlussabnahme

Fragen oder Unklarheiten?

Erste fachliche Grundsätze bieten das [Merkblatt Entwässerung](#) und die [VSA Richtlinie Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter](#).

Bei weiteren Fragen helfen Ihnen die Mitarbeitenden der [Abteilung Abwasser und Anlagensicherheit](#) gerne weiter.